



Betreff:

öffentlich

Besetzung der Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	20.08.2015
	Eingang 922:	20.08.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2015	Hauptausschuss		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank zum Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam als unabhängiger Ansprechpartner für die Aufnahme und Bearbeitung von Hinweisen zu Korruptionsverdachtsfällen sowie Abstimmungen und Schulungen mit der Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank einen Vertrag zum Betrieb einer Ombudsstelle längstens bis zum 31.12.2018 bei einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum jeweiligen Jahresende frühestens zum 31.12.2016 zu schließen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
  - zur Information



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam sieht neben der Stelle der/des Antikorruptionsbeauftragten auch die Betreibung einer Ombudsstelle als unabhängige Ansprechpartnerin/unabhängiger Ansprechpartner u.a. für Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte der Landeshauptstadt Potsdam vor. Diese soll wegen eines besseren Hinweisgeberschutzes mit einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt besetzt werden.

Das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Ombudsmann wurde einvernehmlich auf Grund seines Berufswechsels zum 31.07.2015 beendet.

Mit Datum vom 03.09.2015 soll die Ombudsstelle neu besetzt werden.

Hierzu hat die Landeshauptstadt Potsdam eine Freihändige Vergabe durchgeführt. Es wurden sechs Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte mit Qualifikationen auf dem Gebiet des Strafrechts bzw. als Ombudsstellen mit e.mail vom 22.07.2015 aufgefordert, Angebote zum Betrieb der Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist war der 03.08.2015, 15:00 Uhr.

Am 03.08.2015 gingen bei der Vergabestelle der Landeshauptstadt Potsdam zwei Bewerbungen ein. Die Bewerbenden betreiben seit einem längeren Zeitraum Ombudsstellen.

Die Bewerbungsgespräche fanden unter Teilnahme des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, der zuständigen Mitarbeiterin für Vergaben des Rechnungsprüfungsamtes, der Leiterin des Vergabeservices, der Mitarbeiterin der Vergabestelle und der Antikorruptionsbeauftragten am 11.08.2015 statt.

Die Auswahlkriterien bildeten der Preis mit 60%, die Methodik der Vorgehensweise mit 20% und die Qualifikation mit weiteren 20%.

Herr Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Für seine fachliche Qualifikation sprechen neben seiner langjährigen Erfahrung als Ombudsmann diverser Unternehmen auch seine Funktion als Leiter in der Arbeitsgruppe Hinweisgebersystem von Transparency International Deutschland e.V..

Aus diesen Gründen wird dem Hauptausschuss vorgeschlagen, Herrn Dr. Rainer Frank den Zuschlag zur Betreibung der Ombudsstelle zu erteilen.

Die Beauftragung ist nach der Beschlussfassung des Hauptausschusses durch den Oberbürgermeister vorgesehen.

Anlage:  
Vita Dr. Rainer Frank



Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht **Dr. Rainer Frank**, Jahrgang 1958, studierte Rechtswissenschaften in Berlin. Er ist Gründungspartner der ausschließlich auf dem Gebiet des Strafrechts und hier insbesondere der strafrechtlichen Beratung und Vertretung von Unternehmen und Organisationen tätigen Kanzlei Fachanwälte für Strafrecht am Potsdamer Platz in Berlin.

RA Dr. Frank verfügt über umfassendes Wissen im Korruptionsstrafrecht und hält Vorträge zur Fachanwaltsfortbildung auf diesem Gebiet.

Seit 2007 hat RA Dr. Frank praktische Erfahrung als Ombudsmann/Vertrauensanwalt Korruptionsprävention für Unternehmen der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Er hat diese Aufgabe u.a. für Vattenfall, Air Berlin, Charité, GASAG Gruppe, Scout24-Gruppe, Liegenschaftsfonds Berlin, Deutsche Klassenlotterie Berlin, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Dr. Frank ist Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber von Transparency International Deutschland e.V..

Dr. Frank ist verheiratet und hat zwei Kinder.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**

**Betreff:** Kurzfassung

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1114500 Bezeichnung: Rechnungsprüfung.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00,-	25.000,00 €			
<b>Aufwand</b> neu							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt                      Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

- 7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr.                      Bezeichnung                      gedeckt.
- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von                      Vollzeiteneinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)